

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 29.04.2014

Drucksache Nr.: 14/0137

---

### Beratungsfolge

Rat

### Sitzungstermin

14.05.2014

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Änderung des Stellenplans

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan 2014/2015 wie folgt zu ändern:

### Einrichtung von 1,4 neuen Stellen für den Bezirkssozialdienst

**3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule**

**3.05.10 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe**

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.10/22	Sozialarbeiter/-in Sozialpädagoge/-in	EG S 14 (39 Stunden)	06-03-02 06-03-03
mehrere (noch nicht bekannt)	Sozialarbeiter/-in Sozialpädagoge/-in	EG S 14 (0,4 Stellen) (insgesamt:15,60 Stunden)	06-03-02 06-03-03

### Sachverhalt / Begründung:

Eine externe Unternehmensberatung hat in der Zeit von Dezember 2013 bis Januar 2014 die Stelle der Fachdienstleitung und der ambulanten Hilfen untersucht. In Folge wurde eine Neuorganisation des Fachdienstes mit Ausbau der ambulanten Hilfen vorgeschlagen. Um drei Sozialraumteamleitungen einrichten zu können, ist es erforderlich, 0,3 Stellen zur Entlastung dieser von der Fallarbeit zu schaffen.

Parallel ist die Personalbedarfsbemessung von INSO aus dem Jahre 2011 für die pädagogischen Mitarbeiter/innen fortgeschrieben worden. Diese führt zu einem Mehrbedarf von 1,1 Stellen in der Fallarbeit des Bezirkssozialdienstes.

Der Ausbau der ambulanten Hilfen sollte unter Beteiligung des neuen Jugendhilfeausschusses erfolgen.

Das Gutachten hat die Überlastung des Fachdienstleiters 5/10 verdeutlicht. Die Mitarbeiter/innen im Bezirkssozialdienst sind durch den Fallzuwachs und durch die Vertretung mehrerer schwer erkrankter Mitarbeiter/innen belastet. Daher sind die Stellen schnellstmöglich einzurichten; die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2014 kann nicht mehr abgewartet werden.

Für die neu einzurichtende Vollzeitstelle belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt auf 57.300,00 EUR. Für die 0,4 Stellen, die sich nach Einrichtung der Sozialraumteamleitungen stundenweise auf andere Bezirkssozialdienst-Stellen verteilen werden, fallen laut KGSt jährliche Kosten von rund 22.900,00 EUR an.

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 80.200,00 €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.